

Bürgermeisteramt - Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren des Gemeinderates und die Herren Ortsvorsteher Stadt Stühlingen Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

Telefon: +49 7744 532-0 Telefax: +49 7744 532-22 Internet: www.stuehlingen.de

E-Mail: stadtverwaltung@stuehlingen.de

Abteilung: Sachbearbeiter/in Hauptamt Herr Burger 07744 532-10

Telefondurchwahl: E-Mail:

07744 532-10 burger@stuehlingen.de

Unser Zeichen: Datum:

bu/he 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

Sitzung des Gemeinderates Nr. 03/2019 am Montag, 18.03.2019, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Bauantrag zur Errichtung von 3 Getreidesilos auf Grundstück Flst.Nr. 2044, Steinastraße 38-42, Gemarkung Stühlingen- Bettmaringen	25/19
3)	Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 2198/1, Zur Mittleren Alp 6a, Gemarkung Stühlingen- Bettmaringen	26/19
4)	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Grundstück Flst.Nr. 526 (nach Flurbereinigung: 1869), Ruckweg, Gemarkung Stühlingen-Eberfingen	27/19
5)	Bauvoranfrage zum Wohnhausanbau und Aufstockung am bestehenden Gebäude auf Grundstück Flst.Nr. 3116, Lettenweg 5, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen	28/19
6)	Kenntnisgabeverfahren Abbruch Schopf und Abstellraum auf Grundstück Flst.Nr. 22/1, Kalvarienbergstraße 12, Gemarkung Stühlingen	29/19

Stadt Stühlingen, Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

Seite - 2 -

7)	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Grundstück Flst.Nr. 1054/31, Obere Rappenhalde 12,Gemarkung Stühlingen	30/19
8)	Beschaffung eines Löschfahrzeugs MLF mit feuerwehrtechnischer Beladung für die Feuerwehr Stühlingen, Abteilung Mauchen	31/19
9)	Tiefbau Breitbandausbau Stühlingen 2019 / IKZ Stühlingen – Bonndorf – Ühlingen-Birkendorf – Wutach hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Leerrohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten	32/19
10)	Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen vom 03.05.2010	33/19
11)	Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungs- gesellschaft mbH hier: Entscheidung über die Stromart	34/19
12)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende vom Elternbeirat an die Realschule Stühlingen	35/19
13)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein an die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen	36/19
14)	Sonstiges	
15)	Bekanntgaben	
16)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 25/9			
Amt: Bauamt		bearb Wild	peiter/in:	Tel.: 532-51	Datum:		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	f. nö Sitzung am:		Bgm	Anerkenntnis: HA RA		
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt							
Gemeinderat			18.03.2019	R		(())	
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag:							
Dem Bauantrag wird zuge	estim	mt.					

Stadt Stühlingen	Druck	sache l	Vr.: 🄏	119			
Amt: Bauamt		bearb Wild	eiter/in:	Tel.: Datum: 532-51 15.02.201			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm HA RA			BA
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Umwelt							^
Gemeinderat	\boxtimes		18.03.2019	R			0:11
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag:							
Dem Bauantrag wird zuge:	stimi	mt.					

Stadt Stühlingen		Druck	sache	Nr.: 27	1/19		
Amt: Bauamt		bearb Wild	eiter/in:	Tel.: 532-51		atum: 7.02.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: Bgm HA RA		
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt							1 0
Gemeinderat			18.03.2019	de		(0,00
Grundstück Flst.Nr. 526 (n Eberfingen	iden	riun	ereinigung. 1609), Ruc	kweg, Ge	markunş	g Stulling	gen-
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird zu	uges	timm	t.				

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 28//			
Amt: Bauamt		bearb Wild	eiter/in:	Tel.: 532-51	Datum: 21.02.2019		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm HA RA			
Ortschaftsrat					-		
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt						,	
Gemeinderat	\boxtimes		18.03.2019	n		()ild	
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird z	21000	timm	t				
Dei Bauvorannage wird 2	uges	LIIIIII					

Stadt Stühlingen	Drucksache Nr.: 29/19						
Amt: Bauamt		nbearb Wild	peiter/in:		Datum: 18.02.2019		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: Bgm HA RA		
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt							_
Gemeinderat	\boxtimes		18.03.2019	R			(01
Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Kenntnisnahme							

Stadt Stühlingen				Drucks	sache l	Vr.: 30	1/9
Amt: Bauamt	A. San Carrier	beart Wild	peiter/in:	Tel.: Da 532-51 19			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerko	enntnis:	BA
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt							
Gemeinderat			18.03.2019	R			0:1
Finanzierungsnachweis:					ÿ	*	
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag:							
Dem Bauantrag wird grun Ebenso wird den Befreiun "Rappenhalde" hinsichtlic Baugrenzen zugestimmt, s	gen ı h des	and A	Ausnahmen von den Fondorts der Garage/Car	port und Übe	erschreit	tung der	

ingen	I	Drucksache	Nr.: 3//			
Sachbearbeit Herr Korhun	CONTROL OF THE CONTRO					
ussfassung/ öff. nö	Sitzung am:	Bgm HA	kenntnis: RA BA			
nzausschuss 🔲 🔲						
ik, Bau und Um-						
□ 1	18.03.2019	Ki				
achweis:						
Seite 2:						
nlag:						
eine Löschfahrzeugs MI	MLF für die Feuerwehr Stü	ihlingen, Abtei	lung Mauchen			
gestell und Aufbau mit Z erhält die Fa. Thoma Wi 16 €.	it Zusatzausstattung) Wiss, Herbolzheim, zum Br	ruttogesamtpre	is			
adung mit Zusatzausstat erhält die Fa. Wilhelm B	attung) Barth, Fellbach, zum Brut	togesamtpreis	von 38.610,63			

In der Gemeinderatssitzung am 06.11.2017 wurde beschlossen für die Feuerwehr Stühlingen, Abteilung Mauchen ein Löschfahrzeug MLF (mittleres Löschfahrzeug) zu beschaffen. Voraussetzung war jedoch, dass die beantragten Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendung in Höhe von 66.000, -- wurde vom Landratsamt Waldshut am 23.07.2018 bewilligt.

Aufgrund der Anforderungen an das Ausschreibungsverfahren wurde vom Gemeinderat die Agentur Kahle in Sachsenheim mit der Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung beauftragt. Diese hat das Fahrzeug vom 28.01. bis 28.02.2019 europaweit ausgeschrieben.

Aufgrund der Angebotsauswertung empfiehlt das Büro folgende Zuschläge zu erteilen:

- a) Los1 (Fahrgestell und Aufbau mit Zusatzausstattung) Auftrag für die Fa. Thoma Wiss, Herbolzheim; zum Gesamtpreis von 212.729,16 €.
- b) Los 2 (Beladung mit Zusatzausstattung) Auftrag an die Fa. Wilhelm Barth, Fellbach, zum Gesamtpreis von 38.610,63 €

Anlagen:

Nichtöffentlich/nur für den Gemeinderat: Übersicht Ausschreibungsergebnis

Stadt Stühlingen				Druck	sache l	Nr.: 37	2/19	
Amt: ZIS	(00000100000000000000000000000000000000	bearb Bauk	eiter/in: necht	Tel.: Datum: 532-55 27.02.2019				
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: Bgm HA RA			
Ortschaftsrat								
Haupt- und Finanzausschuss								
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt								
Gemeinderat	\boxtimes		18.03.2019	R			1/2	
Birkendorf - Wutach hier: Auftragsvergabe für	die E	erd-, I	Leerohrverlegungs- und	l Straßenb	auarbeite	en		
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2019								
Sachvortrag ab Seite 2:								
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausg	esch	riebe	nen Arbeiten erhalten f	olgende Fi	irmen:			
Los 1: Ortsverbindung Ma Mauchen - Obermettingen Firma Kabel &Tiefbau Gr 1.857.606,42 €								
Los 3: Ortsverbindung Blu Lindenberghof, Verbindu Firma Kabel & Tiefbau G 1.164.155,07 €	ng L	aush	eim - Gemarkungsgrenz	ze Wutach			on	
Los 4: Kabeleinzug Blume Firma Roder Kommunikat 94.055,32 €				r Bruttoan	gebotssu	ımme vo	n	

Projekt:

Tiefbau Breitbandausbau 2019 / IKZ Stühlingen – Bonndorf – Ühlingen-Birkendorf – Grafenhausen – Wutach

Los 1: Ortsverbindung Mauchen – Untere Alp – Bettmaringen, Ortsnetz Mauchen, Verbindung Mauchen – Obermettingen

Los 2: Ortsnetz Stühlingen-West

Los 3: Ortsverbindung Blumegg Weiler – Lausheim, Ortsnetz Lausheim, Anbindung Lindeberger Hof, Verbindung Lausheim – Gemarkungsgrenze Wutach

Los 4: Kabeleinzug Blumegg-Weiler – Blumegg

Ausschreibungsverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Submission:

21.02.2019

Zur Submission lagen insgesamt 5 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an folgenden Firmen zu vergeben:

Los 1:

Firma Kabel & Tiefbau GmbH, Kehl-Goldscheuer zum Bruttoangebotspreis von 1.857.606,42 €

Los 2:

Für das Gewerk Los 2, Ortsnetz Stühlingen-West wurde kein Angebot eingereicht.

Los 3:

Firma Kabel & Tiefbau GmbH, Kehl-Goldscheuer zum Bruttoangebotspreis von 1.164.155,07 €

Los 4:

Firma Roder Kommunikationstechnik, Küssaberg zum Bruttoangebotspreis von 94.055,32 €

Kostenberechnung:

Los 1: 1.454.999,96 € Los 3: 909.999,98 € Los 4: 90.000,00 €

Anl.:

Vergabevorschläge Los 1, Los 3, Los 4 (vertraulich nur für Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 33/19				
Amt: Rechnungsamt	Sachbearbeiter/in: Frau Schippmann			Tel.: 532-40				
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm HA RA			BA	
Ortschaftsrat								
Haupt- und Finanzausschuss								
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt								
Gemeinderat			18.03.2019	No.	(Gil		
Finanzierungsnachweis:								
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag: Der beigefügten Satzungs Freibad Mauchen wird zu Die 3. Änderungssatzung	igesti tritt	mmt. am T	ag nach ihrer Bekannti	machung in	Kraft.			

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2018 stellte Herr Frank Pieper (Schwimmfreunde Stühlingen e.V.) die im Freibad Stühlingen durchgeführten Sanierungsmaßnahmen vor.

Zum Schluss wurde die Aufmerksamkeit auf die seit 2010 unverändert bestehende Gebührenordnung gelenkt.

Im Jahr 2018 war aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, vor Beginn der Freibadsaison, keine Änderung der Gebührenordnung mehr möglich.

Für die kommende Freibadsaison wurden zur Anpassung der Gebührensätze die Vorsitzenden und jeweils ein Vertreter der Schwimmfreunde Stühlingen e.V. und des Förderverein Schwimmbad Mauchen e.V. ins Rathaus eingeladen.

In diesem sehr konstruktiven Austausch, wurden die im Entwurf der 3. Änderungssatzung festgesetzten Gebühren einvernehmlich befürwortet.

Auf Besonderheiten der neuen Gebührenordnung wird in der Sitzung eingegangen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der beigefügten 3. Änderungssatzung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzungsänderung der Gebührenordnung für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen wird zugestimmt.

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Änderungssatzung

der Gebührenordnung für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen vom 03.05.2010 (siehe Ortsrecht F 1)

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 18.03.2019 für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

I. Gebühren erhält folgende Fassung

- (1) Für die Benutzung des <u>Freibades in Stühlingen</u> werden folgende Gebühren erhoben:
 - 1. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

1.1 Tageskarte

3.00 EUR

1.2 Dutzendkarte

32,00 EUR

1.3 Jahreskarte

39,00 EUR

2. Kinder über 4 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahren

2.1 Tageskarte

2.00 EUR

2.2 Dutzendkarte

15,00 EUR

2.3 Jahreskarte

20,00 EUR

3. Familienjahreskarte

66,00 EUR

- (2) Für die Benutzung des <u>Freibades in Mauchen</u> werden folgende Gebühren erhoben:
 - 1. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

1.1 Tageskarte

2,20 EUR

1.2 Dutzendkarte

22.00 EUR

1.3 Jahreskarte

28,00 EUR

2. Kinder über 4 Jahre und Jugendliche unter 16 Jahren

2.1 Tageskarte

1,10 EUR

2.2 Dutzendkarte

11.00 EUR

2.3 Jahreskarte

14,00 EUR

3. Familienjahreskarte

51,00 EUR

4. Ermäßigte Entgelte

Für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Vollzeitschüler, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende mit entsprechenden Ausweisen gelten folgende Eintrittsgelder:

4.1 Tageskarte 1,10 EUR4.2 Dutzendkarte 11,00 EUR4.3 Jahreskarte 14,00 EUR

Notwendige Begleitpersonen für Behinderte bezahlen keinen Eintritt.

82

II. Sonstige Regelungen erhält folgende Fassung

 Die ausgegebenen Mehrfacheintrittskarten (Dutzendkarte bzw. Jahreskarte) besitzen Gültigkeit nur für das jeweilige Freibad, wo diese erworben worden sind.

§ 3 Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Freibad Stühlingen und das Freibad Mauchen vom 03.05.2010 außer Kraft.

Stühlingen, den 18.03.2019

Burger, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Stühlingen schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 34/19			
Amt: Rechnungsamt			eiter/in: opmann	Tel.: Datum: 532-40 21.02.2019			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm HA RA			BA
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt					,	- 1	
Gemeinderat	\boxtimes		18.03.2019	R		Edu	
Finanzierungsnachweis: -							
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag:							
Die Verwaltung wird beau für alle Abnahmestellen au				sschreibung	gen Strom	n, Norma	alstroi

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat in der Sitzung vom 18.02.2019 über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom entschieden.

Auszug aus der Drucksache vom 07.02.2019 (Drucksache Nr.: 25/19)

"Ausschreibung von Ökostrom (Ausführungen siehe Schreiben gem. Anlage 2 DS Nr. 25/19) Es besteht, wie bei vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Jede Kommune kann einzelne oder alle Abnahmestellen benennen, die im Rahmen gesonderter Ökostromlose ausgeschrieben werden.

Dabei wird unterschieden zwischen Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Die Kriterien hierfür können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Stühlingen hat bei der letzten Bündelausschreibung die Gt-service GmbH beauftragt für alle Abnahmestellen der Stadt Normalstrom auszuschreiben.

Gemäß Anlage 2, Schreiben der Gt-service GmbH, belaufen sich die zu erwartenden **Mehr-kosten** bei **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** voraussichtlich auf 0 - 0,2 ct/kWh netto, bei **Ökostrom mit Neuanlagenquote** auf 0,2 - 0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).

Aufgrund der Ausführungen der Gt-service GmbH schlägt die Verwaltung vor, weiterhin Normalstrom für alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen."

Mehrkosten durch den Bezug von Ökostrom

Nach aktuellen Zahlen liegt der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung bei ca. 85.000 kwh und der Strombezug für die städtischen Gebäude und Anlagen bei rd. 760.000 kwh. Die Zahlen werden bis zur Sitzung noch durch die Jahresabrechnungen fortgeschrieben und in der Sitzung vorgestellt.

Bezogen auf die aktuell vorliegenden Verbrauchsdaten liegen die jährlichen Mehrkosten für die Ausschreibung von Ökostrom, unter Berücksichtigung der geschätzten höchsten Mehrkosten (siehe Anlage 2 der DS 25/19) bei 2.009 € bzw. 5.028 €.

	Stromver- brauch	Mehrkosten Ökostrom ohne Neuanlagenquote 0,002 € / kwh (Brutto)	Mehrkosten Ökostrom mit Neuanlagenquote 0,005 € / kwh (Brutto)		
Straßenbeleuchtung	85.000 kwh	170 € (200 €)	425 € (506 €)		
Gebäude etc.	760.000 kwh	1.520 € (1.809 €)	3.800 € (4.522 €)		
Gesamt	845.000 kwh	1.690 € (2.009 €)	4.225 € (5.028 €)		

Derzeit besteht keine Pflicht zum Bezug von Ökostrom. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung daher, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung Normalstrom ausschreiben zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom, Normalstrom für alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen.

Stadt Stühlingen	Drucks	sache Nr.:	35/19				
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng			Tel.: Datum: 532-44 06.03.2019			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA R	A BA	
Ortschaftsrat							
Haupt- und Finanzausschuss							
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt							
Gemeinderat			18.03.2019	Ru	(
Entscheidung über die Ar Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Sp							
Finanzierungsnachweis: Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende	in H	(öhe v					

Spender:

Elternbeirat der Realschule Stühlingen, Hallauer Straße 7, 79780 Stüh-

lingen

Spendenbetrag:

€ 5.084,31

Spendenzweck:

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der

Studentenhilfe

Der Elternbeirat hat für die Realschule Stühlingen eine Spende in Höhe von € 5.084,31 überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen				Drucks	sache N	fr.: 3 (0/19	
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng			Tel.: Datum: 532-44 25.02.2019				
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerker HA	nntnis: RA	BA	
Ortschaftsrat								
Haupt- und Finanzausschuss								
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt								
Gemeinderat			18.03.2019	Ru		9		
Entscheidung über die An Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Sp Bettmaringen, Eberfingen	ende	n vor	der Volksbank Hoch					
Finanzierungsnachweis: Sachvortrag ab Seite 2:								
Beschlussvorschlag:								
Der Annahme der Spende	n in	Höhe	von insgesamt 1.000,	00 € wird zu	gestimm	ıt.		

Spender:

Volksbank Hochrhein, Bismarckstraße 29, 79761 Waldshut-Tiengen

Spendenbetrag:

€ 1.000,00

Spendenzweck:

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studen-

tenhilfe

Die Volksbank Hochrhein hat für die Kindergärten Bettmaringen, Eberfingen, Schwaningen und Weizen jeweils eine Spende in Höhe von 250,00 € überwiesen, also insgesamt 1.000,00 €.

Wir bitten um Annahme der Spenden.